



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 5 / 182. JAHRGANG / 2001

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 31. JÄNNER 2001

AMTLICHER TEIL

Nr. 89 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 90 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 91 Stellenausschreibung, Besetzung von zwei Stationsarzt-stellen an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 92 Stellenausschreibung, Besetzung einer Facharzt-ausbildungsstelle am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 93 Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. Jänner 2001, mit der Höchstarife für das Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden (Kehrtarif 2001)

Nr. 94 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 95 Verlautbarung über das Mindesteinkommen der Sprengel-hebammen für das Jahr 2001

Nr. 96 Kundmachung über die Auflegung von Flächenwid-mungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 97 Offenes Verfahren: Erhöhung der Lärmschutzwand Siegl-anger im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

Nr. 98 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallie-ferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Stadtgemeinde Landeck

Nr. 99 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallie-ferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Stadtgemeinde Landeck

Nr. 100 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallie-ferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Kappl

Nr. 101 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallie-ferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Navis

Nr. 102 Offenes Verfahren: Elektromaschinelle Ausrüstung inkl. Materiallieferung des Hochwasserpumpwerks am Inn für die Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H.

Nr. 103 Offenes Verfahren: Fenster aus Aluminium/Jalousien für die Chirurgischen Universitätskliniken Innsbruck

Nr. 104 Offenes Verfahren: Schließanlagen für den Neubau der Fachhochschule Kufstein

Nr. 105 Offenes Verfahren: Laufende Reinigung für das Gebäude Tiroler Landessporthaus in Innsbruck

Nr. 106 Offenes Verfahren: Spenglerarbeiten für die Sanierung des Blocks D des Internationalen Studentenhauses Innsbruck

Nr. 107 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Ber-werberranges): Korrosionsschutzarbeiten an Stahlgittermasten im Tiroler Unterland für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 108 Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten am Abfluss-messpegel Mariathal (Brandenberger Ache) der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 109 Öffentliche Ausschreibung: Straßenbauarbeiten für die Marktgemeinde Rum

Nr. 110 Öffentliche Ausschreibung: Belagssanierungsarbeiten für die Marktgemeinde Rum

Nr. 89 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG

einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und allgemeine Intensiv-medin gelangt frühestens ab 1. März 2001, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharzt-ausbildungsstelle zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlaut-barung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 23. Jänner 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 90 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG

einer Landes-Facharzt-ausbildungsstelle

Am Zentralinstitut für medizinische und chemische Labordiag-nostik gelangt frühestens ab 1. März 2001, befristet bis 17. Sep-tember 2001, eine Landes-Facharzt-ausbildungsstelle zur Beset-zung.

Erwünscht sind absolvierte Gegenfächer und/oder biologische Laboratoriums-Vorerfahrung, Engagement, Teamfähigkeit, bei männlichen Bewerbern der absolvierte Präsenzdienst.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlaut-barung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 25. Jänner 2001

Der Personaldirektor: Them

Nr. 91 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG

von zwei Landes-Stationenarztstellen

An der Univ.-Klinik für Frauenheilkunde gelangen frühestens ab 1. März 2001, befristet auf ein Jahr, zwei Landes-Stationenarzt-stellen zur Besetzung.

Voraussetzungen: jus practicandi, bei männlichen Bewerbern der absolvierte Präsenzdienst.

Tätigkeit: Betreuung der stationären Patienten (Patientinnen) der operativen und konservativen Stationen.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 26. Jänner 2001
 Der Personaldirektor: Them

Nr. 92 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

**AUSSCHREIBUNG
 einer Facharztausbildungsstelle**

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein gelangt ab 1. April 2001 eine Facharztausbildungsstelle für Augenheilkunde und Optometrie zur Besetzung.

Erwünscht sind Vorkenntnisse in Ophthalmologie und eine abgeschlossene Turnusarztausbildung.

Bewerbungen sind bis 24. Februar 2001 an die ärztliche Direktion des a. ö. Bezirkskrankenhauses Kufstein, z. H. Herrn Prim. Univ.-Prof. Dr. Klaus Gattringer, Endach 27, 6330 Kufstein, zu richten.

Für nähere Auskünfte steht der Leiter der Abteilung für Augenheilkunde und Optometrie, Herr Prim. Dr. Thomas Stöckl, unter Telefon-Nr. 05372/6966-3505 zur Verfügung.

Kufstein, 24. Jänner 2001

Nr. 93 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-8D(11)

VERORDNUNG

**des Landeshauptmannes vom 18. Jänner 2001,
 mit der Höchsttarife für das Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden (Kehrtarif 2001)**

Aufgrund des § 108 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 121/2000, wird nach Anhörung der Tiroler Landesinnung der Rauchfangkehrer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, der Landwirtschaftskammer für Tirol, der Landeshauptstadt Innsbruck und des Tiroler Gemeindeverbandes verordnet:

§ 1

Ortsklassen

(1) Die Kehr- und Überprüfungsgebühren richten sich nach den folgenden Ortsklassen. Es umfasst

a) die Ortsklasse A das Gebiet der Landeshauptstadt Innsbruck mit Ausnahme der Ortsteile Hungerburg, Igls und Vill;

b) die Ortsklasse B das Gebiet der Gemeinden Absam, Hall in Tirol, Imst, Jenbach, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Rum, St. Johann in Tirol, Schwaz, Telfs, Völs, Wattens und Wörgl sowie die Ortsteile Hungerburg, Igls und Vill der Landeshauptstadt Innsbruck;

c) die Ortsklasse C das Gebiet aller übrigen Gemeinden des Landes.

(2) Kehrobjekte, die im Gebiet der Ortsklassen A oder B liegen und mehr als 300 Meter vom zusammenhängend verbauten Gebiet entfernt sind, gehören jeweils zur Ortsklasse mit dem nächsthöheren Tarif. Als zusammenhängend verbaut gilt ein Gebiet mit mehr als 15 Kehrobjekten, sofern der Abstand zwischen den Kehrobjekten 50 Meter nicht übersteigt.

§ 2

Kehrtarif

(1) Der Kehrtarif besteht aus der Gebühr für die Reinigung der nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 111/1998, reinigungspflichtigen Anlagen (Kehrgebühr) und den in den §§ 4, 7 und 8 festgesetzten Zuschlägen.

(2) Die Gebühr für die Reinigung eines Fanges richtet sich nach dem Fangquerschnitt bzw. nach dem Fangdurchmesser und der Zahl der Geschosse. Für die Ermittlung der Zahl der Geschosse sind das Geschoss, in dem der Fang beginnt, und jedes weitere Geschoss, das der Fang durchläuft, heranzuziehen. Als Geschosse gelten auch je drei Meter eines Fanges, von der letzten Geschossdecke bis zur Fangmündung gemessen, und verbleibende Höhen von mehr als zwei Metern.

(3) Im Kehrtarif ist auch das Ausräumen des Rußes und das Überleeren in die bereitgestellten Gefäße (§ 11 Abs. 3 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) enthalten, nicht aber das Fortschaffen des Rußes durch den Rauchfangkehrer.

§ 3

Kehrgebühren

Für die nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung an reinigungspflichtigen Anlagen durchzuführenden Arbeiten dürfen höchstens folgende Kehrgebühren ausschließlich der Umsatzsteuer verrechnet werden:

A. Rauch- und Abgasfänge

(§ 10 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

1. Fänge in Anstalten, öffentlichen Gebäuden, Gemeinschafts- und Mannschaftsküchen, Klöstern, genossenschaftlichen und der Gewerbeordnung 1994 unterliegenden Betrieben sowie Fänge von Warmwasserbereitungsanlagen und von Zentralheizungen, die für das gesamte Kehrobjekt oder für die Mehrheit der in einem Kehrobjekt befindlichen Wohneinheiten eingerichtet sind:

a) enge Fänge mit einem lichten Querschnitt bis 300 cm² bzw. mit einem Durchmesser bis 19,5 cm

| Tarifpost | Leistung | Preise in Schilling | | |
|--------------------|---|---------------------|--------|--------|
| | | Ortsklasse | | |
| | | A | B | C |
| 1 Geschoss | | 35,40 | 42,70 | 51,10 |
| 2 Geschosse | | 41,70 | 51,40 | 61,40 |
| 3 Geschosse | | 48,50 | 59,50 | 71,80 |
| 4 Geschosse | | 54,90 | 67,70 | 81,60 |
| 5 Geschosse | | 61,50 | 76,10 | 92,00 |
| 6 Geschosse | | 67,80 | 84,40 | 102,20 |
| 7 Geschosse | | 74,60 | 92,80 | 112,90 |
| 8 Geschosse | | 81,10 | 101,10 | 122,70 |
| 9 Geschosse | | 87,50 | 109,40 | 133,00 |
| 10 Geschosse | | 94,00 | 117,70 | 143,10 |
| | für jedes weitere Geschoß | 6,40 | 8,20 | 10,40 |
| | b) mittlere Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 300 cm ² bis 2000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 19,5 cm bis 50 cm | | | |
| 1 Geschoss | | 44,80 | 49,30 | 60,70 |
| 2 Geschosse | | 51,50 | 57,60 | 70,70 |
| 3 Geschosse | | 57,80 | 66,00 | 81,10 |
| 4 Geschosse | | 64,30 | 74,30 | 91,40 |
| 5 Geschosse | | 70,80 | 82,30 | 101,60 |
| 6 Geschosse | | 77,50 | 90,70 | 111,80 |
| 7 Geschosse | | 84,10 | 98,90 | 122,00 |
| 8 Geschosse | | 90,50 | 107,20 | 132,20 |
| 9 Geschosse | | 97,00 | 115,70 | 142,60 |
| 10 Geschosse | | 103,60 | 124,10 | 152,80 |
| | für jedes weitere Geschoß | 6,40 | 8,20 | 10,40 |

| Tarifpost | Leistung | Preise in Schilling Ortsklasse | | |
|---|----------|--------------------------------|--------|--------|
| | | A | B | C |
| c) weite Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 2000 cm ² bis 3000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 50 cm bis 62 cm | | | | |
| 1 Geschoss | | 89,40 | 90,60 | 101,10 |
| 2 Geschosse | | 104,60 | 106,30 | 119,50 |
| 3 Geschosse | | 120,30 | 121,40 | 138,10 |
| 4 Geschosse | | 135,50 | 136,90 | 156,60 |
| 5 Geschosse | | 151,00 | 152,40 | 175,40 |
| 6 Geschosse | | 166,30 | 167,80 | 193,70 |
| 7 Geschosse | | 182,00 | 183,10 | 212,40 |
| 8 Geschosse | | 197,30 | 198,70 | 230,80 |
| 9 Geschosse | | 212,80 | 214,20 | 249,50 |
| 10 Geschosse | | 228,30 | 229,40 | 267,90 |
| für jedes weitere Geschoß | | 15,50 | 15,50 | 18,60 |
| d) überweite Fänge oder Fänge mit Erweiterungen mit einem lichten Querschnitt von mehr als 3000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 62 cm | | | | |
| 1 Geschoss | | 122,20 | 130,50 | 142,70 |
| 2 Geschosse | | 145,30 | 155,80 | 170,70 |
| 3 Geschosse | | 168,20 | 181,40 | 198,70 |
| 4 Geschosse | | 191,10 | 206,50 | 226,80 |
| 5 Geschosse | | 214,30 | 232,00 | 254,60 |
| 6 Geschosse | | 237,20 | 257,40 | 282,70 |
| 7 Geschosse | | 260,10 | 282,60 | 310,80 |
| 8 Geschosse | | 283,40 | 307,90 | 338,80 |
| 9 Geschosse | | 306,40 | 333,40 | 366,80 |
| 10 Geschosse | | 329,40 | 358,80 | 395,00 |
| für jedes weitere Geschoß | | 23,00 | 25,30 | 28,10 |
| 2. alle übrigen Fänge in Wohnhäusern und Fänge von Etagenheizungen: | | | | |
| a) enge Fänge mit einem lichten Querschnitt bis 300 cm ² bzw. mit einem Durchmesser bis 19,5 cm | | | | |
| 1 Geschoss | | 25,20 | 32,30 | 38,20 |
| 2 Geschosse | | 29,40 | 38,20 | 45,20 |
| 3 Geschosse | | 33,60 | 44,20 | 52,40 |
| 4 Geschosse | | 37,50 | 49,90 | 59,50 |
| 5 Geschosse | | 41,70 | 56,10 | 66,80 |
| 6 Geschosse | | 45,90 | 61,80 | 73,70 |
| 7 Geschosse | | 50,00 | 67,70 | 81,00 |
| 8 Geschosse | | 54,40 | 73,70 | 87,90 |
| 9 Geschosse | | 58,40 | 79,60 | 95,10 |
| 10 Geschosse | | 62,60 | 85,80 | 102,20 |
| für jedes weitere Geschoß | | 4,30 | 5,80 | 7,40 |
| b) mittlere Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 300 cm ² bis 2000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 19,5 cm bis 50 cm | | | | |
| 1 Geschos | | 31,40 | 36,70 | 44,80 |
| 2 Geschosse | | 35,60 | 42,60 | 52,00 |
| 3 Geschosse | | 39,70 | 48,80 | 59,00 |
| 4 Geschosse | | 44,00 | 54,70 | 66,20 |
| 5 Geschosse | | 48,00 | 60,70 | 73,30 |
| 6 Geschosse | | 52,30 | 66,50 | 80,50 |
| 7 Geschosse | | 56,50 | 72,40 | 87,50 |
| 8 Geschosse | | 60,70 | 78,40 | 94,60 |
| 9 Geschosse | | 64,70 | 84,30 | 101,10 |
| 10 Geschosse | | 69,50 | 90,10 | 108,90 |
| für jedes weitere Geschoß | | 4,30 | 5,80 | 7,40 |

| Tarifpost | Leistung | Preise in Schilling Ortsklasse | | |
|---|----------|--------------------------------|--------|----------------------|
| | | A | B | C |
| c) weite Fänge mit einem lichten Querschnitt von mehr als 2000 cm ² bis 3000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 50 cm bis 62 cm | | | | |
| 1 Geschoss | | 65,00 | 68,00 | 76,30 |
| 2 Geschosse | | 75,20 | 78,70 | 89,50 |
| 3 Geschosse | | 85,40 | 89,50 | 102,40 |
| 4 Geschosse | | 95,50 | 100,50 | 115,50 |
| 5 Geschosse | | 105,60 | 110,90 | 128,50 |
| 6 Geschosse | | 115,50 | 121,40 | 141,70 |
| 7 Geschosse | | 125,60 | 132,20 | 154,80 |
| 8 Geschosse | | 135,80 | 142,90 | 167,80 |
| 9 Geschosse | | 145,80 | 153,50 | 180,80 |
| 10 Geschosse | | 155,90 | 164,30 | 194,00 |
| für jedes weitere Geschoß | | 10,00 | 10,70 | 12,90 |
| d) überweite Fänge oder Fänge mit Erweiterungen mit einem lichten Querschnitt von mehr als 3000 cm ² bzw. mit einem Durchmesser von mehr als 62 cm | | | | |
| 1 Geschoss | | 87,30 | 93,60 | 104,30 |
| 2 Geschosse | | 102,30 | 110,20 | 123,70 |
| 3 Geschosse | | 117,60 | 126,80 | 142,80 |
| 4 Geschosse | | 132,70 | 143,30 | 161,70 |
| 5 Geschosse | | 147,80 | 160,10 | 181,00 |
| 6 Geschosse | | 163,00 | 176,70 | 200,30 |
| 7 Geschosse | | 178,00 | 193,20 | 219,20 |
| 8 Geschosse | | 193,10 | 210,00 | 238,30 |
| 9 Geschosse | | 208,30 | 226,70 | 257,60 |
| 10 Geschosse | | 223,30 | 243,20 | 276,50 |
| für jedes weitere Geschoß | | 15,10 | 16,70 | 19,10 |
| 3. Turm- und Fabriksrauchfänge, die steigbar gekehrt werden, je m ² Rauchfanginnenfläche | | | | |
| | | 23,00 | 25,30 | 28,80 |
| 4. Sohlenreinigung bei Turm- und Fabriksrauchfängen, je Person und Stunde | | | | |
| | | 450,00 | 450,00 | 450,00 |
| B. Kessel | | | | |
| (§ 10 Abs. 1 und 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) | | | | |
| 5. Warmwasserkessel, Niederdruckdampfkessel, Herde und Öfen mit eingebauter Warmwasserheizung einschließlich eines Verbindungsstückes bis zu einer Länge von zwei Metern bei einer maximalen Nennheizleistung | | | | |
| | | | | für alle Ortsklassen |
| bis 35 kW | | | | 188,30 |
| über 35 kW bis 120 kW | | | | 3,60 pro kW + 63,90 |
| über 120 kW bis 400 kW | | | | 2,10 pro kW + 241,70 |
| über 400 kW | | | | 1,20 pro kW + 553,50 |
| 6. Warmwasserkessel, Niederdruckdampfkessel, Heißwasserkessel, Wärmeträgerölkessel, Herde und Öfen mit eingebauter Warmwasserheizung in Anstalten, öffentlichen Gebäuden, Gemeinschafts- und Mannschaftsküchen, Klöstern, genossenschaftlichen und der Gewerbeordnung 1994 unterliegenden Betrieben einschließlich eines Verbindungsstückes bis zu einer Länge von zwei Metern bei einer maximalen Nennheizleistung | | | | |
| | | | | für alle Ortsklassen |
| bis 35 kW | | | | 326,40 |
| über 35 kW bis 120 kW | | | | 5,90 pro kW + 118,80 |
| über 120 kW bis 350 kW | | | | 2,30 pro kW + 563,60 |
| über 350 kW | | | | 1,50 pro kW + 823,40 |

| Tarifpost | Leistung | Preise in Schilling Ortsklasse | | |
|-----------|--|--------------------------------|-------|-------|
| | | A | B | C |
| 7. | Hochdruckdampfkessel nach dem Flammrohrsystem: | | | |
| a) | je m ² gereinigter Heizfläche ... | 43,70 | 43,70 | 43,70 |
| b) | bei Anlagen mit Ölzerstäuberbrennern: | | | |
| 1. | für die ersten 30 m ² gereinigter Heizfläche, je m ² | 51,70 | 51,70 | 51,70 |
| 2. | für jeden weiteren m ² gereinigter Heizfläche | 14,10 | 14,10 | 14,10 |
| 8. | Wärmeluftheizungen bei einer Heizleistung | | | |
| a) | bis zu 11,6 kW | 69,20 | 72,10 | 74,90 |
| b) | über 11,6 kW für je weitere angefangene 11,6 kW | 34,50 | 34,50 | 34,50 |

C. Verbindungsstücke

(§ 10 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

Die Gebühr darf für jeden angefangenen Meter verrechnet werden, zwei Winkel gelten als ein Meter.

| | | | | |
|-----|---|--------|--------|--------|
| 9. | Poterien (gemauerte Rauchabzüge) in Wohnungen, je angefangener Meter | 3,80 | 3,80 | 3,80 |
| 10. | unschließbare Kanäle in Wohnungen, je angefangener Meter | 11,80 | 11,80 | 11,80 |
| 11. | Rauchrohre und Poterien von mehr als zwei Metern in den in Tarifpost 1 genannten Objekten, je angefangener Meter (die ersten zwei Meter werden nicht gerechnet) | 12,40 | 12,40 | 12,40 |
| 12. | unschließbare Kanäle in den in Tarifpost 1 genannten Objekten, je angefangener Meter | 19,60 | 19,60 | 19,60 |
| 13. | schließbare Verbindungsstücke in den in Tarifpost 1 genannten Objekten, je angefangene Viertelstunde | 112,50 | 112,50 | 112,50 |

D. Mechanische und chemische Reinigung und Ausbrennen

(§ 12 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

14. Mechanische oder chemische Reinigung oder Ausbrennen eines Fanges, eines Verbindungsstückes oder einer Räucherkammer für jede angefangene halbe Stunde (ohne Materialkosten), je Person

| | | |
|--------|--------|--------|
| 225,00 | 225,00 | 225,00 |
|--------|--------|--------|

E. Sonstige Leistungen

(§ 10 Abs. 1 und 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung)

| | | | | |
|-----|--|--------|--------|--------|
| 15. | Reinigen von Räucherkammern im häuslichen Gebrauch je m ² Innenfläche | 3,40 | 3,40 | 3,40 |
| 16. | Reinigen von Räucherkammern in den in Tarifpost 6 genannten Objekten, je m ² Innenfläche | 14,80 | 14,80 | 14,80 |
| 17. | Reinigung der vom Rauchfangkehrer zu reinigenden Anlagen, für die keine Kehrgebühr festgesetzt ist, je Person und Stunde | 450,00 | 450,00 | 450,00 |

§ 4

Erschwerniszuschläge

(1) Erschwerniszuschläge zu den Kehrgebühren nach § 3 dürfen – ausschließlich der Umsatzsteuer – höchstens in folgendem Ausmaß verrechnet werden:

a) für Reinigungsarbeiten an Kesseln in den in Tarifpost 1 genannten Kehrprojekten bei einer Kesseltemperatur von mehr als 60 Grad C oder einer Raumtemperatur von mehr als 35 Grad C ein Zuschlag von 11 v. H.;

b) für Reinigungsarbeiten an Fängen vom Dach aus, wenn dies der Verfügungsberechtigte verlangt, im letzten Geschoss kein Kehrtürchen vorhanden ist und kein freier und gefahrloser Zugang zum Fang besteht, ein Zuschlag von 50 v. H.;

c) für Reinigungsarbeiten an Fängen, wenn die Reinigungsarbeiten knieend, liegend oder auf einer Leiter stehend durchgeführt werden müssen, ein Zuschlag von 50 v. H.;

d) für Reinigungsarbeiten an Fängen von der Sohle aus, wenn dies der Verfügungsberechtigte verlangt, ein Zuschlag von 50 v. H.

(2) Treffen mehrere Erschwernisumstände zusammen, so darf der Zuschlag nach Abs. 1 lit. b bis d nur einmal verrechnet werden.

§ 5

Überprüfungstarif

Der Überprüfungstarif besteht aus der Gebühr für die Überprüfung der nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 111/1998, und der Tiroler Bauordnung, LGBl. Nr. 15/1998, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 79/2000, überprüfungspflichtigen Anlagen (Überprüfungsgebühr) und den in den §§ 7 und 8 festgesetzten Zuschlägen.

§ 6

Überprüfungsgebühren

(1) Für die nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung und nach § 29 Abs. 4 der Tiroler Bauordnung vom Rauchfangkehrer durchzuführenden Überprüfungen dürfen höchstens folgende Gebühren ausschließlich der Umsatzsteuer verrechnet werden:

| Tarifpost | Leistung | Preise in Schilling Ortsklasse | | |
|-----------|--|--------------------------------|--------|--|
| | | A | B | C |
| 18. | Überprüfung des freien Querschnittes von Fängen bei der Rohbau- und Gebrauchsabnahme, für jeden angefangenen Meter | 6,20 | 7,60 | 9,50 |
| 19. | Dichtheitsprüfung an Fängen (ohne Materialkosten), je angefangene halbe Stunde und Person | 225,00 | 225,00 | 225,00 |
| 20. | Überprüfung unbenützter, nicht abgemeldeter Feuerungsanlagen (§ 10 Abs. 7 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) | 13,80 | 16,80 | 20,70 |
| 21. | Überprüfung nicht benützter, abgemeldeter Feuerungsanlagen (§ 10 Abs. 6 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) | | | die Kehrgebühr des jeweiligen Fanges |
| 22. | jährlich einmal vorzunehmende Überprüfung der Feuerstätten (§ 10 Abs. 4 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) | | | die Hälfte der Kehrgebühr der jeweiligen Feuerungsanlage |

| Tarifpost | Leistung | Preise in Schilling Ortsklasse | | |
|-----------|---|--|-------|-------|
| | | A | B | C |
| | 23. jährlich einmal vorzunehmende Überprüfung der Feuerungsanlagen, für die ein Selbstkehrrecht besteht (§ 14 Abs. 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) | die Hälfte der Kehrgebühr der jeweiligen Feuerungsanlage | | |
| | 24. jährlich einmal vorzunehmende Überprüfung von Einzelfeuerstätten (§ 10 Abs. 2 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) | | | |
| | a) in Objekten nach Tarifpost 6 | 59,50 | 73,40 | 89,40 |
| | b) in allen übrigen Objekten | 39,60 | 49,60 | 59,50 |

(2) Die Überprüfungsgebühren nach den Tarifposten 22 und 23 dürfen nicht verrechnet werden, wenn der Rauchfangkehrer die Anlage mindestens einmal im Jahr gereinigt und dies verrechnet hat.

§ 7

Entfernungszuschläge

(1) Bei Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten in Gebäuden, für die ein Selbstkehrrecht nach § 14 der Tiroler Feuerpolizeiordnung besteht, darf zur Kehr- bzw. Überprüfungsgebühr ein Zuschlag von 100 v. H. verrechnet werden. Dies gilt nicht für Alpthütten und Holzerstuben.

(2) Für den Aufwand des Hin- und Rückweges bei Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten in entlegenen Gebäuden, wie Berg-hotels, Schutzhütten, Unterkunftshäusern und Jagdhütten darf höchstens ein Betrag von S 450,00 je Stunde verrechnet werden. Dieser Betrag ist bei mehreren Kehrobjekten anteilig aufzuteilen.

(3) Für Reinigungs- oder Überprüfungsarbeiten, die nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung nicht vorgeschrieben sind, darf neben der Kehr- bzw. Überprüfungsgebühr und allfälligen Zuschlägen für den Aufwand des Hin- und Rückweges höchstens ein Betrag von S 450,00 je Stunde verrechnet werden.

(4) Können Reinigungs- oder Überprüfungsarbeiten trotz ordnungsgemäßer Anmeldung nach § 11 Abs. 1 der Tiroler Feuerpolizeiordnung aus Gründen, die der Eigentümer der Anlage bzw. der sonst hierüber Verfügungsberechtigte zu vertreten hat, nicht vorgenommen werden, so darf für die spätere Reinigung bzw. Überprüfung neben der Gebühr höchstens ein Betrag von S 450,00 je Stunde für den Aufwand des Hin- und Rückweges verrechnet werden.

§ 8

Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge

Werden auf Verlangen während der Nachtstunden sowie an Wochenenden oder an Feiertagen Reinigungs- oder Überprüfungsarbeiten durchgeführt, so dürfen höchstens folgende Zuschläge verrechnet werden:

- a) von Montag bis Freitag zwischen 16 und 20 Uhr und an Samstagen zwischen 7 und 20 Uhr 50 v. H.
- b) an Sonn- und Feiertagen 100 v. H.
- c) bei Arbeiten an Kesseln zwischen 20 und 7 Uhr ... 50 v. H.
- d) bei allen übrigen Arbeiten zwischen 20 und 7 Uhr 100 v. H.

§ 9

Gebühren für Auskünfte, Untersuchungen und sonstige Leistungen

Hat der Rauchfangkehrer oder dessen Beauftragter außerhalb von Reinigungs- oder Überprüfungsarbeiten Auskünfte zu erteilen, Untersuchungen vorzunehmen oder Leistungen zu erbringen, die in dieser Verordnung nicht geregelt sind, so darf hiefür höchstens ein Betrag von S 450,00 je Stunde verrechnet werden.

§ 10

Gebühr für die Hauptüberprüfung

Für die Hauptüberprüfung nach § 13 der Tiroler Feuerpolizeiordnung gebühren dem Rauchfangkehrer jährlich höchstens 5 v. H. der Kehrgebühr nach § 3 (ausgenommen Leistungen nach § 3 D) einschließlich allfälliger Zuschläge nach § 4 sowie der Überprüfungsgebühren gemäß § 6. Für die Hauptüberprüfung im Rahmen der Feuerbeschau (§ 16 der Tiroler Feuerpolizeiordnung) gebührt dem Rauchfangkehrer zusätzlich ein Betrag von S 111,40 für jedes Gebäude mit eigener Hausnummer.

§ 11

Gebühreennachweis und Jahresabrechnung

(1) Der Rauchfangkehrer hat dem Zahlungspflichtigen auf Verlangen für jedes Gebäude, in dem von ihm nach den Vorschriften der Tiroler Feuerpolizeiordnung Arbeiten durchgeführt werden müssen, einen von der Eintragung im Kehrbuch gesonderten Gebühreennachweis unentgeltlich innerhalb eines Monats auszufolgen.

(2) Der Rauchfangkehrer hat dem Zahlungspflichtigen auf Verlangen am Ende jeden Jahres eine detaillierte Jahresabrechnung unentgeltlich innerhalb eines Monats auszufolgen.

(3) Werden die Jahresabrechnung und der Gebühreennachweis mit einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage erstellt, so bedürfen diese keiner Unterfertigung durch den Rauchfangkehrer.

§ 12

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt der Kehrtarif 2000, Bote für Tirol Nr. 1400/1999, außer Kraft.

*Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold*

Nr. 94 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.212/1

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 22. Jänner 2001 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

Mit „besonders wertvoll“:

„Tiger & Dragon“, Polyfilm (3.295 Laufmeter).

Innsbruck, 24. Jänner 2001

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 95 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vd-SAN-5001-1/8-2001/Br

VERLAUTBARUNG

**über das Mindesteinkommen
der Sprengelhebammen für das Jahr 2001**

Gemäß § 6 Abs. 9 des Sprengelhebammengesetzes, LGBl. Nr. 35/1983, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 47/1990 und 26/1997, wird verlautbart:

Gemäß § 2 Z. 2 der Kundmachung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen, BGBl. II Nr. 421/2000, wurden für das Kalenderjahr 2001 die festen Beträge nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz aufgrund des § 108 Abs. 9 ASVG unter Zugrundelegung der am 31. Dezember 2000 in Geltung stehenden Beträge wie folgt festgestellt:

„im § 5 Abs. 2 statt 3.977 S mit jeweils 4.076 S“.

Das jährliche Mindesteinkommen der Sprengelhebammen im Jahr 2001 beträgt somit 48.912 S.

Dieses Mindesteinkommen stellt keinen Umsatz im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 dar.

Innsbruck, 19. Jänner 2001
Für die Landesregierung: Brix

Nr. 96 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung
von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

A) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat folgende Flächenwidmungspläne beschlossen:

Sitzung vom 19. Juli 2000:

Zahl III-2791/00/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. IG-F2, Arzl, Bereich der Gpn. 872/3 und 889/1 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. IG-F1, ZNr. 3645) (gemäß § 36 Abs. 2 des TROG 1997);

Sitzung vom 12. Oktober 2000:

Zahl III-3824/99/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. AL-F25, Arzl, Bereich der Gpn. 76, 279, 265, 338/2, 330/1, 331/1, 334/1, 1503, 293, 294/2 und 295/2, alle KG Arzl (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. AL-F1, ZNr. 2533) (gemäß § 36 Abs. 2 des TROG 1997);

Zahl III-4106/00/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. HA-F16, Höttinger Au, Bereich der Gpn. 1900/2 und 1900/5, KG Hötting (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F13, ZNr. 3642) (gemäß § 36 Abs. 2 des TROG 1997);

Zahl III-2686/00/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. IN-F5, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Museumstraße, Brunecker Straße, Südtiroler Platz, Sterzinger Straße, Salurner Straße und Wilhelm-Greil-Straße (als Änderung des Flächenwidmungs- und Wirtschaftsplanes Nr. 753 sowie der Flächenwidmungspläne Nr. 80/hr, ZNr. 3171 und Nr. 80/gj, ZNr. 2851) (gemäß § 36 Abs. 2 des TROG 1997);

Zahl III-1042/00/FWP: Flächenwidmungsplan Nr. MÜ-F4, Mühlau, östlicher Teilbereich der Gp. 692/2 südlich des Buchweges (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. MÜ-F1, ZNr. 3559) (gemäß § 36 Abs. 2 des TROG 1997).

B) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 25. Jänner 2001 folgenden Bebauungsplan beschlossen:

Zahl III-2691/00/FWP: Ergänzender Bebauungsplan Nr. HW-B1/1, Hötting-West, Bereich der Gp. 2607/2 KG Hötting (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. HW-B1, ZNr. 3652) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997).

Zu A) und B): Diese Pläne in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende, liegen ab 5. Februar 2001 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 26. Jänner 2001
Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 97 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Vib1-A 12.54/5-2001*

OFFENES VERFAHREN

Erhöhung der Lärmschutzmauer Sieglanger
im Zuge der A 12 Inntal Autobahn (km 78,900 bis km 80,224)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spe-

senfreie – Einzahlung von S 600,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, 23. Februar 2001, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 24. Jänner 2001
Für den Landeshauptmann: Huber

Nr. 98 • Stadtgemeinde Landeck

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 13

Leistungsumfang: ca. 60 lfm Kanal DN 400, ca. 10 lfm Kanal DN 800, ca. 15 lfm Druckleitung DN 100, ein Regenüberlaufbecken (I= 250 m³) und ein Drosselschacht.

Leistungsfrist: 17. April bis 22. Juni 2001

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 19. Februar 2001 gegen Erlag von ATS 800,- beim Ingenieurbüro Bennat, 6020 Innsbruck, Völser Straße 11, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 23. Februar 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Stadtgemeinde Landeck, ABA BA 13, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Rathaus Landeck, Innstraße 23, 6500 Landeck, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Landeck, 23. Jänner 2001

Für die Stadtgemeinde Landeck: Bgm. Engelbert Stenico

Nr. 99 • Stadtgemeinde Landeck

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14, Los 1

Leistungsumfang: ca. 20 lfm Kanal DN 250, ca. 110 lfm Kanal DN 300, ca. 100 lfm Kanal DN 400, ca. 50 lfm Hausanschlussleitungen DN 150, zwölf Kontrollschächte und ein Regenüberlauf.

Leistungsfrist: 17. April bis 1. Juni 2001

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 19. Februar 2001 gegen Erlag von ATS 800,- beim Ingenieurbüro Bennat, 6020 Innsbruck, Völser Straße 11, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 23. Februar 2001, 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Stadtgemeinde Landeck, ABA BA 14 Los 1, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Rathaus Landeck, Innstraße 23, 6500 Landeck, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Landeck, 23. Jänner 2001

Für die Stadtgemeinde Landeck: Bgm. Engelbert Stenico

Nr. 100 • Gemeinde Kappl

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA07 Los 1

Leistungsumfang: ca. 4.320 lfm Kanal DN 150, ca. 180 lfm Kanal DN 200, ca. 360 lfm Pumpleitung DN 65, ca. 35 lfm Brückenaufhängung DN 200, ca. 100 lfm Hausanschlussleitungen DN 150 und 140 Kontrollschächte.

Leistungsfrist: 17. April 2001 bis 31. Oktober 2003.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 9. Februar 2001 gegen Erlag von ATS 1.500,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Anbotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 26. Februar 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Kappl, ABA BA07 Los 1, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Kappl, 6555 Kappl, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Kappl, 23. Jänner 2001

Für die Gemeinde Kappl: Bgm. Josef Wechner

Nr. 101 • Gemeinde Navis

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA03 Kerschbaumer Siedlung/Talsammler – Los 2

Leistungsumfang: ca. 90 lfm Kanal PVC SN8 DN 200, ca. 2.700 lfm Kanal PVC SN8 DN 250, ca. 560 lfm Kanal PE-HD DN 160, ca. 350 lfm Kanal PE-HD DN 200, ca. 120 lfm Kanal PE-HD DN 300 und ca. 135 Kontrollschächte.

Leistungsfrist: 2. April bis 28. September 2001.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können vom 5. Februar bis einschließlich 28. Februar 2001 gegen Erlag von ATS 1.500,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Anbotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 2. März 2001, 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Navis, ABA BA03 – Kerschbaumer Siedlung und Talsammler – Los 2, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Navis, Unterweg 39, 6143 Navis, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Navis, 22. Jänner 2001

Für die Gemeinde Navis: Bgm. Christoph Geir

Nr. 102 • Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H.

OFFENES VERFAHREN

Elektromaschinelle Ausrüstung inkl. Materiallieferungen für die Abwasserbeseitigungsanlage Löfflerweg (Hochwasserpumpwerk am Inn)

Leistungsumfang: Hochwasserpumpwerk in Ort betonbauweise für drei Tauchmotorpumpen, zwei Tauchmotorpumpen á 15 KW, Rohrbau im Hochwasserpumpwerk sowie Steuer- und Regelungstechnik der Anlage.

Rohrmaterial: Leitung DN 300, Werkstoff 1.4301.

Rückstauklappen: DN 300, DN 800, Werkstoff 1.4301.

Bauzeit: Vorgeschriebener Baubeginn: 7. Mai 2001; Frist für die Erfüllung der Leistung: 15. Juni 2001.

Die Ausschreibungsunterlagen (inkl. Datenträger) können nach telefonischer Voranmeldung gegen einen bar zu erlegenden Spesensatz von ATS 1.500,- (inkl. MWSt.) beim Ingenieurbüro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5840-113, angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr: ATS 150,-).

Angebotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens Dienstag, den 20. Februar 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ABA Löfflerweg – Hochwasserpumpwerk am Inn“ bei den Stadtwerken Hall in Tirol G. m. b. H., einzureichen.

Angebotsöffnung: Dienstag, 20. Februar 2001, 10.05 Uhr, Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H., Augasse 6, A-6060 Hall i. T. Hall i. T., 19. Jänner 2001

Für die Stadtwerke Hall in Tirol G. m. b. H.:

Der Geschäftsführer: Karl Steinegger

Nr. 103 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-53/1110-2001

OFFENES VERFAHREN

Fenster aus Aluminium / Jalousien für die Chirurgischen Univ.-Kliniken, Orthopädie-Station, im Areal des Landeskrankenhauses- Univ.-Kliniken-Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720) auf und können gegen Einzahlung von S 350,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 28. Februar 2001, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 19. Jänner 2001

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 104 • Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH

OFFENES VERFAHREN

Schließanlagen

Bauvorhaben: Neubau der Fachhochschule Kufstein, 6330 Kufstein, ca. 30.000 m³ BRI.

Bauherr: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Planung: Henke und Schreieck Architekten, Neubaugasse 2/6, 1070 Wien.

Kosten für die Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: März bis Mai 2001.

Schätzkosten netto: ATS 200.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/292356.

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der oben angeführten Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Angebote erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 1855154.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Fachhochschule Kufstein“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Fachhochschulerrichtungs- und BetriebsGesmbH, Salurner Straße 57, 6330 Kufstein.

Abgabe der Angebote: 2. März 2001, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 2. März 2001, 10 Uhr.

Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zulässig, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kufstein, 26. Jänner 2001

Nr. 105 • Verein Tiroler Landessportheim

OFFENES VERFAHREN

Laufende Reinigung

für das Gebäude Tiroler Landessportheim

Die Anbotsunterlagen liegen ab 1. Februar 2001 im Tiroler Landessportheim, Sekretariat, Olympiastraße 10a, 6020 Innsbruck, auf und können gegen Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Barzahlung oder Einzahlung auf das Konto Nr. 0100-141894 bei der Tiroler Sparkasse, Zweigstelle Pradl).

Die Anbote müssen bis spätestens 2. März 2001, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag im Sekretariat des Tiroler Landessportheimes vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 22. Jänner 2001

Für den Verein Tiroler Landessportheim: Eberl

Nr. 106 • Internationales Studentenhaus, Rechengasse 7, A-6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVerG

Bauvorhaben: Sanierung Block D.

Projektmanagement: Büro Bernard & Partner, ZT-Gesellschaft m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5840-0, Fax: DW 201, e-mail: office@bernard-partner.at

Objekt: Generalsanierung von ca. 19.400 m³ Bestandsmasse, bestehend aus KG, EG und acht OG; Ausbau auf 189 Studentenheimplätze.

Gewerke:

Spenglerarbeiten: ca. 120 lfm Attikaverblechung, ca. 45 lfm Einlegerinnen und ca. 630 m² Trapezblecheindeckung.

Ausführung: KW 27/01 bis KW 34/01.

Unkostenbeitrag: ATS 720,- (inkl. 20% MWSt.).

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach vorheriger schriftlicher Anmeldung (Post oder Fax) gegen Barzahlung des jeweiligen o. a. Unkostenbeitrages behoben oder als Nachnahmesendung beim Projektmanagement angefordert werden (Versandkosten und NN-Gebühr ATS 100,-).

Unterlagenbehebung: Letzter Tag für die Behebung der Ausschreibungsunterlagen ist der 16. Februar 2001.

Abgabeort: Büro Bernard & Partner, ZT-Ges. m. b. H., Bahnhofstraße 19, A-6060 Hall in Tirol.

Abgabetermin: Mittwoch, 28. Februar 2001, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 28. Februar 2001, 10 Uhr.

Zuschlagsfrist: vier Monate.

Innsbruck, 26. Jänner 2001

Nr. 107 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

Korrosionsschutzarbeiten an 220 kV- und 110 kV-Stahlgittermasten im Tiroler Unterland

Leistungsumfang: ca. 20.000 m² Beschichtungsflächen an 220 kV-Stahlgittermasten und ca. 7.000 m² Beschichtungsflächen an 110 kV-Stahlgittermasten.

Ausführungszeitraum: April bis November 2001.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Bereich Erzeugung, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Punkt 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis 22. Februar 2001 an oben angeführte Adresse.

Informationen unter der Tel.-Nr. + 43/(0)512/506-2110.

Innsbruck, 23. Jänner 2001

Nr. 108 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Brandenberger Ache – Abflussmesspegel Mariathal Pegel mit Seilkrananlage und Sohlschwelle

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abt. Wasserbau, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0512/506-2524, Fax 0512/506-2737.

Leistungsumfang: Brandenberger Ache – Abflussmesspegel Mariathal, Pegel mit Seilkrananlage und Sohlschwelle.

- Sohlschwelle L = 24 m, ca. 18 m³ Beton;
- Pegelhaus mit Messrinne – ca. 41 m³ Beton;
- Gegenstütze mit Betonriegel – ca. 14 m³ Beton;
- Flussbautechnische Maßnahmen: Steinschichtung, Steinwurf – ca. 260 m³.

Ausführungszeitraum: März bis April 2001.

Ausschreibung, Angebot und Zuschlag: nach ÖNORM A 2051 im Verhandlungsverfahren.

Zuschlagskriterien: Preis, Termineinhaltung, Verfahren und Methoden, Einsatz ortsansässiger Führungs- und Arbeitskräfte, Besondere Nachweise laut ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Bewerbung, Ausschreibungsunterlagen: Die Bewerbung erfolgt mit der Abholung der Ausschreibungsunterlagen. Diese können vom 5. bis 9. Februar 2001 nach Vorlage des Einzahlungsbeleges über S 200,- (inkl. 20% MWSt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Wasserbau, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 5. Stock, Zi. 529, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

Angebotsabgabe: Montag, 26. Februar 2001, 15 Uhr, bei der Hauptverwaltung der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Poststelle, 6010 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Montag, 26. Februar 2001, 15.15 Uhr. Die Angebotseröffnung erfolgt nach ÖNORM A 2051 durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich. Die Prüfung der Bewerbung erfolgt gleichzeitig mit der Angebotsprüfung.

Zuschlagsfrist: acht Wochen.

Innsbruck, 26. Jänner 2001

Nr. 109 • Marktgemeinde Rum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**Straßenbauarbeiten****zur Errichtung des Kreisverkehrs Siemensstraße**

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Rum, 6063 Rum, Dörferstraße 15.

Bauvorhaben: Errichtung Kreisverkehr Siemensstraße.

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum geplanten Straßenbauarbeiten für die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Siemensstraße/Kaplanstraße.

Erfüllungsfrist: 17. April bis 1. Juni 2001.

Die Anbotsunterlagen können ab 5. Februar 2001 im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 15, Kassa, Parterre, Zimmer 3, gegen Erlag von S 1.000,- (keine Umsatzsteuer), abgeholt werden.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Anlagen bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 2. März 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Rum – Errichtung Kreisverkehr Siemensstraße“, in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung im 2. Stock (Sitzungszimmer) stattfindet.

Rum, 23. Jänner 2001

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Nr. 110 • Marktgemeinde Rum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**Belagssanierungsarbeiten****im gesamten Gemeindegebiet**

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Rum, 6063 Rum, Dörferstraße 15.

Bauvorhaben: Belagssanierungsarbeiten 2001.

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum geplanten Belagssanierungen im gesamten Gemeindegebiet.

Erfüllungsfrist: Mitte Mai 2001 bis Ende April 2002.

Winterpause: 1. Dezember 2001 bis 1. April 2002.

Die Anbotsunterlagen können ab 5. Februar 2001 im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 15, Kassa, Parterre, Zimmer 3, gegen Erlag von S 1.000,- (keine Umsatzsteuer), abgeholt werden.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Anlagen bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 2. März 2001, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Rum – Belagssanierungsarbeiten 2001“, in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben, wo anschließend auch die Anbotseröffnung im 2. Stock (Sitzungszimmer) stattfindet.

Rum, 23. Jänner 2001

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 581/00 a-6

Auf Antrag des Herrn Ing. Robert Wallnöfer, geb. am 13. September 1939, Reichenauer Straße 33, 6020 Innsbruck, vertreten durch Dr. Peter Wallnöfer, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Erlerstraße 13, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 1310-005762 der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, lautend auf Trude Wallnöfer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

22. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 662/00 p-4

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassen-Wertpapierbuch Nr. 0002741 der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, ausgegeben von der Geschäftsstelle Söll, zu Wertpapierkassakonto Nr. 9907-272133, lautend auf „1252267“, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

22. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 22/01 x-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 004-13019-7 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol), ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, lautend auf 004-13019-7, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
19. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 23/01 v-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlerstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 800-576628 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlerstraße, lautend auf „Eisner Wilhelm Dr.“, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 24/01 s-2*

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Hauptanstalt, mit der Konto-Nr. 0010-916591, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 25/01 p-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Mutters-Natters und Kreith, reg. Gen. m. b. H., Kirchplatz 10, 6162 Mutters, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Mutters-Natters und Kreith, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.056.824, Kontroll-Nr. 400866, lautend auf Johann Schaffer, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 26/01 k-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 5214-567165, lautend auf „Mister Y“, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
24. Jänner 2001

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 27/01 g-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., Raiffeisenplatz, 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Ebbs, mit der Konto-Nr. 33574914, Kontroll-Nr. 725423, lautend auf Maria Pfausler, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
24. Jänner 2001

EDIKT

über die freiwillige Versteigerung eines Grundstückes

Mit Bewilligung des Bezirksgerichtes Innsbruck wird über freiwilliges Ansuchen der Verlassenschaft nach Elisabeth Pauer, 3 A 268/00 f BG Innsbruck, das aus der Liegenschaft in Einlagezahl 1148 KG Oberhofen im anhängigen Zusammenlegungsverfahren entstehende Abfindungsgrundstück Nr. 3954 KG Oberhofen mit einem Flächenausmaß von 630 m² (befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Oberhofen, ca. 120 m vor dem westseitigen Ortsendeschild von Oberhofen) öffentlich feilgeboten.

Das genannte Grundstück ist unbebaut, als Baugrundstück gewidmet und frei von bürgerlichen Lasten. Der Ausrufpreis beträgt pauschal S 1.449.000,-; Angebote unter dem genannten Ausrufpreis werden nicht angenommen.

Jeder Bieter hat vor Beginn der Versteigerung mindestens 10% des Ausrufpreises, sohin einen Betrag in der Höhe von mindestens S 144.900,-, in Form eines Sparbuches einer inländischen Bank, Raiffeisenkasse oder der Österreichischen Postsparkasse beim Gerichtskommissär Dr. Paul König, Südtiroler Platz 1, 6020 Innsbruck, zu erlegen, wobei eine freie Verfügung über das auf dem vorgenannten Sparbuch erlegte Vadium möglich sein und eine schriftliche Bestätigung des Bankinstitutes über den Wortlaut des Lösungswortes vorliegen muss.

Die freiwillige öffentliche Versteigerung findet am Dienstag, den 27. Februar 2001, um 8.20 Uhr, in der Amtskanzlei des öffentlichen Notars Dr. Paul König, Innsbruck, Südtiroler Platz 1, statt.

Die Versteigerungsbedingungen können beim Gerichtskommissär Dr. Paul König in Innsbruck, Südtiroler Platz 1, während der Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Innsbruck, 22. Jänner 2001

Dr. Paul König

öffentlicher Notar als Gerichtskommissär

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 93/00 s

Am 7. März 2001, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 81111 Hötting, EZL. 3265 (191/8413-Anteile).**

Bezeichnung der Liegenschaft: Eigentumswohnung W 323/W 324 im 3. Stock samt Kellerabteile K 44 und K 46 im Haus 6020 Innsbruck, Kranebitter Allee 88a, Nutzfläche: 94,39 m² samt vier Balkonen mit einer Fläche von zusammen 17,5 m².

Ohne Anrechnung auf das Meistbot ist zu übernehmen: Bestandsverhältnis mit Markus Thaler.

| | |
|-------------------|---------------|
| Schätzwert: | S 1.000.000,- |
| Geringstes Gebot: | S 500.000,- |
| Vadium: | S 100.000,- |

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20
22. Jänner 2001

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

Dezember 2000

Der Verbraucherpreisindex beträgt:

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| November 2000 (endgültig) | 106,4 |
| Dezember 2000 (vorläufig) | 106,6 |

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| November 2000 (endgültig) | 139,2 |
| Dezember 2000 (vorläufig) | 139,4 |

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| November 2000 (endgültig) | 216,3 |
| Dezember 2000 (vorläufig) | 216,7 |

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| November 2000 (endgültig) | 379,5 |
| Dezember 2000 (vorläufig) | 380,2 |

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| November 2000 (endgültig) | 483,6 |
| Dezember 2000 (vorläufig) | 484,5 |

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

| | |
|---------------------------------|-------|
| November 2000 (endgültig) | 485,1 |
| Dezember 2000 (vorläufig) | 486,0 |

Der Index der Verbraucherpreise 1996 (Basis: Durchschnitt 1996 = 100) für den Kalendermonat Dezember 2000 beträgt 106,6 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand November 2000 (106,4 endgültige Zahl) um 0,2% gestiegen (November 2000 gegenüber Oktober 2000: + 0,4%). Die Steigerungsrate gegenüber Dezember 1999 beträgt 2,6% (November 2000/1999: + 3,1%).

Innsbruck, 22. Jänner 2001

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sparverein Cafe Florian“ mit dem Sitz in Rum, hat in seiner Mitgliederversammlung vom 19. November 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Rum, 15. Jänner 2001

Die Obfrau: Brigitte Renn

| |
|---|
| <p>Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b. Zul.-Nr. 00Z020021 K DVR 0059463</p> |
|---|

| |
|--|
| <p>Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr. Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif. Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion, Innsbruck, Neues Landhaus, Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at Redaktion: Innsbruck, Landhaus, Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiro Druck: Eigendruck</p> |
|--|